

ches Zentrum“ übergeht in die Funktion „kulturelles Zentrum“ über deren Aktivität in Ausstellungen und Konzertabenden Helmut und Gerda Jaeschke, die heutigen Hoferben, Nachdenkliches zu berichten und zu zeigen wissen. Denn wie immer ist in dieser Schriftenreihe auf reiche Weiterbildung Wert gelegt worden. Schade, daß — wohl aus finanziellen Gründen — auf 37 Seiten so oft Kleinstdruck benutzt werden muß, um wenigstens die wichtigsten Informationen zu bringen.

Insgesamt eine informative und anschauliche Lektüre für den Heimatfreund, ein hübscher Beitrag zur Geschichte der Bochumer Raumes und ein gelungener Versuch, Vergangenheit für interessierte Neubürger lebendig zu machen.

Werbeck

Wolfgang Petri: Die reformierten Klevischen Synoden im 17. Jahrhundert, Bd. I 1610—1648 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 47), Düsseldorf 1973, VI, 494 Seiten und eine Karte des Herzogtums Kleve und der Herrschaft Ravenstein um 1550.

Wer das dreibändige Werk von Albert Rosenkranz über die reformierten Bergischen Synoden kennt, wird das Erscheinen dieses Buches dankbar begrüßen. Es eröffnet eine entsprechende Reihe für das Herzogtum Kleve, die bisher fehlte, und hat in Wolfgang Petri einen sachkundigen Herausgeber gefunden, der mit der Topographie und Geschichte dieser Landschaft eng vertraut ist. War er doch jahrzehntelang Pfarrer in der klevischen Gemeinde Voerde (Niederrhein) und hat u. a. deren Geschichte mit viel persönlicher Anteilnahme geschrieben.

Leser aus Westfalen werden die klevischen Synodalprotokolle mit umso größerem Interesse lesen, da Kleve und die westfälische Mark durch eine gemeinsame Geschichte verbunden waren. Doch wurde die Mark im Zeitalter der Reformation vorwiegend lutherisch und konnten sich katholische Gemeinden nur an wenigen Orten behaupten. In Kleve dagegen behielt die katholische Bevölkerung dank der Toleranz der brandenburgischen Landesherren ihre Rechte — oft auf Kosten der reformierten Gemeinden, von denen manche unter politischem und konfessionellem Druck litten und — wie in Rees (S. 57) — ihre Gottesdienste nur „insgeheim“ halten konnten.

Bekanntlich übernahmen die Landesherren, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg, zunächst gemeinsam die Regierung in den Ländern Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, einigten sich in Dortmund 1609 und bekräftigten das im Vertrag von Xanten 1614. Aber bald nach der Konversion dieser beiden Fürsten wurden Kleve, Mark und Ravensberg zu Brandenburg, Berg und Jülich zu Pfalz-Neuburg geschlagen.

Der Übergang des brandenburgischen Landesherrn zum reformierten Bekenntnis wirkte sich auch auf den konfessionellen Charakter evangelischer Gemeinden in Kleve aus. Allerdings war hier schon im 16. Jahr-

hundert das Luthertum melanchthonisch bestimmt und nahm von den Niederlanden her der reformierte Einfluß zu. Vor allem in den Städten Duisburg und Wesel konnte sich das Luthertum nicht behaupten. Doch verging selbst hier bis zur Bildung der ersten reformierten Presbyterien noch viel Zeit, da die Stadträte das Recht der Pfarrstellenbesetzung und die Verfügung über die kirchlichen Gebäude für sich beanspruchten. Auch in reformierten Landgemeinden stieß die Annahme der reformierten Kirchenverfassung oft auf Schwierigkeiten. Manche reformierten Patrone waren wenig bereit, den reformierten Gemeinden und Synoden ein Mitspracherecht zuzugestehen.

Die Generalsynode von Duisburg faßte die reformierten Gemeinden des Herzogtums Kleve zu einer Provinzialsynode zusammen, die sich in drei Klassen gliederte: Duisburg, Kleve und Wesel. Die Presbyterien (Konsistorien) der Gemeinden entsandten ihre Prediger und Ältesten zum Klassikalkonvent (Kreissynode). Die Klassen wiederum deputierten Prediger und Älteste zur Provinzialsynode, die ihrerseits Deputierte zur Generalsynode entsandte. Oft waren Presbyter nur mit Mühe zur Teilnahme an den Synoden zu gewinnen, da die Reisen zum Tagungsort häufig beschwerlich waren.

Einerseits haben die brandenburgischen Landesherren die reformierten Gemeinden im Herzogtum Kleve wirtschaftlich unterstützt. Hervorragendes Beispiel dafür ist das *Aerarium ecclesiasticum*, das den reformierten Gemeinden und Synoden nicht nur in Kleve und Mark, sondern auch in den Ländern Jülich und Berg zugute kam, obwohl diese von katholischen Landesherren regiert wurden (S. 8). Andererseits griffen die brandenburgischen Kurfürsten stark in das innerkirchliche Leben ein. So bestimmte z. B. Georg Wilhelm: Die Klassikalkonvente sollen wie die Generalsynoden zweimal im Jahr gehalten werden. In Kleve bestand also keine Freikirche; vielmehr haben sich die reformierten Gemeinden willig den brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Königen unterstellt. „Darum hat die reformierte Kirche in Kleve es mit Recht an Ehrerbietung gegen den Landesherrn so wenig fehlen lassen wie die lutherischen Gemeinden mit ihrer ebenfalls eigenständigen, oft übersehenen Organisation“ (S. 8. 112).

Auch die Kirchenordnung von 1662 mit der Unterschrift des Großen Kurfürsten ist auf Grund gemeinsamer Bemühungen der Synoden und der Regierung entstanden. Beide haben erkannt: Ohne straffe Ordnung hätten die kleinen reformierten Gemeinden in glaubensfremder Umgebung kaum bestehen können. Nicht zufällig steht darum über dieser Kirchenordnung als Motto das Wort aus 1. Kor. 14, 40: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.“ Zu dieser Ordnung der einzelnen Gemeinden und Synoden gehörten u. a. regelmäßige Hausbesuche der Pfarrer und Presbyter vor der Feier des hl. Abendmahls, die Handhabung der Kirchenzucht durch die Presbyterien und die strenge Beachtung der Synodalbeschlüsse und staatlichen Gesetze. Freilich artete dieses Drängen auf Ordnung oft in Gesetzlichkeit aus. — Doch waren Gemeinden und Synoden nicht nur mit sich selbst beschäftigt, vielmehr vergaßen sie über den eigenen Nöten

nicht die oft noch schwereren der Glaubensgenossen in anderen Territorien. Die Duisburger Klasse bemühte sich vor allem seit 1618, die Beziehungen zur benachbarten reformierten Grafschaft Moers zu pflegen.

So gibt diese reichhaltige Quellensammlung, die das Ergebnis jahrelanger mühevoller und gewissenhafter Forschung ist, dem Leser einen unmittelbaren Eindruck von der bewegten Zeit der Kämpfe zwischen Spaniern und Holländern und während des Dreißigjährigen Krieges, vor allem aber vom inneren Zustand der Gemeinden und Synoden im Herzogtum Kleve im 17. Jahrhundert. Möchte es dem Herausgeber vergönnt sein, auch die Synodalprotokolle der folgenden Jahrzehnte zu bearbeiten und dadurch mancher unserer Mitarbeiter angeregt werden, sich mit den reformierten Synoden der Grafschaft Mark näher zu befassen, die mit denen von Kleve nicht zuletzt durch eine gemeinsame Kirchenordnung verbunden waren.

Münster (Westf.)

W. Rahe

Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948. Im Auftrag des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. Bielefeld 1972, 250 Seiten.

Nach den ersten beiden Westfälischen Provinzialsynoden der Nachkriegszeit vom Juli und Oktober 1946 liegen nun auch die Protokolle der dritten westfälischen Synode im Druck vor. 1947 konnte keine Synodaltagung gehalten werden. Umso größer ist die Bedeutung der Synode von 1948. Als Provinzialsynode war sie einberufen worden, konstituierte sich aber bald als Verfassungsgebende Westfälische Landessynode und war damit zugleich die erste Westfälische Landessynode. So wurde sie eine Synode des Neuanfangs, nachdem vorher die Presbyterien und auch die Kreissynoden neugebildet worden waren. U. a. verabschiedete sie das Kirchenleitungsgesetz. Wie die Verhandlungsniederschriften zeigen, standen sich in der Frage des leitenden geistlichen Amtes und seiner Bezeichnung konträre Auffassungen gegenüber. Nach Verabschiedung des Kirchenleitungsgesetzes wurden der Synodalassessor des Kirchenkreises Herford, Pfarrer Ernst Wilm, Mennighüffen, zum Nachfolger von Präses D. Karl Koch, Bielefeld, und die übrigen Mitglieder der Kirchenleitung gewählt.

Andere wichtige Themen dieser Synode waren: Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland; Der Dienst der Laien in der Kirche; Die Aufgabe der Westkirchen an den Ostvertriebenen und Der Dienst der Ostvertriebenen in unseren Gemeinden.

Die Herausgeber Ernst Brinkmann und Hans Steinberg haben dankenswerterweise nicht nur die Verhandlungsniederschriften abdrucken lassen, sondern auch zu verschiedenen Abschnitten erläuternde Hinweise